

Stiftung der Meisterschule des Uhrmacherhandwerks zu Glashütte. Zur Unterstützung der Deutschen Uhrmacherschule und ihrer Schüler bestanden bisher die Großmann-Stiftung, Strasser-Stiftung, Schüler-Stiftung, Stadt-Stiftung und Reichskanzler-Stiftung. Nach Umwandlung der Deutschen Uhrmacherschule in die Meisterschule des Uhrmacherhandwerks sind diese einzelnen Stiftungen zu einer rechtsfähigen Stiftung unter dem eingangs genannten Namen zusammengefaßt worden. Sie hat ihren Sitz in Glashütte. Stiftungsvorstand ist der Bürgermeister. Die Erträge sind alljährlich zu ein Viertel dem Stammvermögen zuzuführen und zu drei Viertel zur Unterstützung bedürftiger und würdiger Schüler der Meisterschule zu verwenden, wofür vom Schulleiter und Reichsinnungsmeister gemeinsam Vorschläge gemacht werden. Wenn die Stiftung aufgehoben wird oder erlischt, oder wenn die Meisterschule zu bestehen aufhört oder von Glashütte verlegt wird, fällt das Vermögen an die Stadt Glashütte, die es gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken zuführen muß. Die Stiftung untersteht der Aufsicht des Landrates zu Dippoldiswalde und der Oberaufsicht des Ministeriums für Volksbildung zu Dresden. Das Vermögen beträgt zur Zeit 17 328,60 RM.

Jubiläumstiftung der Deutschen Uhrmacher-Zeitung (Berlin) zu Glashütte. Die im Jahre 1926 vom Verlag unserer Zeitung, Deutsche Verlags-Werke Strauß, Vetter & Co., für die Unterstützung von würdigen Schülern der Deutschen Uhrmacherschule anlässlich unseres fünfzigjährigen Bestehens errichtete Stiftung hat infolge der Umwandlung der Deutschen Uhrmacherschule in die Meisterschule des Uhrmacherhandwerks eine vom sächsischen Ministerium für Volksbildung genehmigte neue Satzung bekommen, wonach sie als nichtrechtsfähige Stiftung unter dem eingangs genannten Namen bestehen bleibt. Das Vermögen beläuft sich zur Zeit auf 3335,57 RM. Die Erträge sind alljährlich zu ein Viertel dem Stammvermögen zuzuführen, und zu drei Viertel sind sie zur Förderung von Glashütter schulischen Einrichtungen zu verwenden, die sowohl dem Uhrmacherhandwerk und dem Einzelhandel, als auch der Uhrenindustrie zur Verfügung stehen. Macht der Vertreter der Deutschen Uhrmacher-Zeitung für die Verwendung der Mittel keine Vorschläge, so entscheidet nach Anhörung der Schulleitung der Bürgermeister. Die Stiftung untersteht der Aufsicht des Landrates zu Dippoldiswalde und der Oberaufsicht des Ministeriums für Volksbildung zu Dresden. Im Falle der Auflösung fällt das Vermögen der Stadt Glashütte zu, die es gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken zuführen muß.